Beschlussvorlage

Stadt Lahr L

Federführende Stelle: 603	Drucksache Nr.: 221/2021
Sachbearbeitung: Reif	Az.: 60/603TGM-Ka/Re
9	

An der Vorlagenerstellung beteiligte Stellen					
*		,		¥#	
	Ä,	4 6		4	,

-	re	10	a	h	A
		ч	u	~	•

Durch den Oberbürgermeister

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Technischer Ausschuss	06.10.2021	beschließend	öffentlich	· *

Betreff:

Neubau Feuerwache West Vergabe Trockenbauarbeiten

Beschlussvorschlag:

Die Firma Systembau R. Leber aus Offenburg erhält den Auftrag zur Ausführung der Trockenbauarbeiten für den Neubau der Feuerwache West in Höhe von 128.237,85 Euro inkl. 19% MwSt.

beigefügt

Sachdarstellung

Aktuelle Situation und Handlungsnotwendigkeit

Zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Stadt Lahr hat der Gemeinderat am 17.12.2018 einstimmig beschlossen, dass am Flughafenareal im Westen der Stadt ein neuer Standort geplant und umgesetzt werden soll.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 01.04.2019 der Vergabe der Architektenleistung zugestimmt.

Die Baugenehmigung wurde am 04.02.2021 erteilt.

Erwartete	finanzielle	und	personelle	Auswirkung	ner

	Die Maßnahme hat keine finanziellen und personellen Auswirkungen (i.S.v. Personalmehrbedarf)
	Die einmaligen (Investitions-)Kosten betragen weniger als 50.000 EUR und die dauerhaft entstehenden Folgekosten inklusive der Personalmehrkosten betragen jährlich weniger als 20.000 EUR
\boxtimes	Die finanziellen/personellen Auswirkungen können aufgrund ihrer Komplexität nicht sinnvoll als Tabelle dargestellt werden und sind daher in der Sachdarstellung enthalten oder als Anlage

-In diesen Fällen ist die Tabelle nicht auszufüllen und kann gelöscht werden-

El la distribution NV de	2021	2022	2023	2024	2025 ff.
Einmalige (Investitions-)Kosten		in	EUR		
Aufwand / Einmalig verminderter Ertrag / Investition / Auszahlung					
Ertrag / Einmalig verminderter Auf- wand / Zuschüsse / Drittmittel (ohne Kredite)					
SALDO:					,
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)					
Jährliche Folgekosten	Jährlich ab Inbetriebnahme / nach Abschluss der Maßnahme in EUR				
Aufwand (inkl. dauerhafter Perso- nalmehrkosten) / Verminderung von Ertrag					
Ertrag / Verminderung von Aufwand					
SALDO:					
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)					
Davon: Dauerhafter Personalmehrbedarf Stelle / Bezeichnung		geltgruppe/ Besol- dungsgruppe	.	rlicher Arbei wand n- und Nebe EUR	
1.	•				
2.					
		SUMI	ΜE		

Finanzierung

Ist die Maßnahme im Haushaltsp	olan berücksichtigt?	
⊠Ja, mit den angegebenen Kos- ten	□Ja, mit abweichenden Kosten (Erläuterung in der Begründung)	□Nein
Ist die Maßnahme in der mittelfri	stigen Planung berücksichtigt?	
□Ja, mit den angegebenen Kosten	□Ja, mit abweichenden Kosten (Erläuterung in der Begründung)	□Nein

[Sofern die Maßnahme nicht bereits in dieser Höhe im Haushaltsplan (+ggf. der mittelfristigen Planung) berücksichtigt wurde]

Begründung

Am 18.08.2021 wurden die Trockenbauarbeiten beschränkt ausgeschrieben.

Laut **Kostenberechnung** sind für die Arbeiten **182.851,35 Euro inkl. 19 % MwSt.** vorgesehen. Das **bepreiste Leistungsverzeichnis** liegt bei **170.410,80 Euro inkl. 19% MwSt.**

Die ausgeschriebenen Arbeiten umfassen folgende Hauptbestandteile:

- Trockenbauwände und Vorsatzschalen ca. 700 m2
- Trockendecken:
 - GK-Decke, glatt ca. 210 m2
 - Akustik GK-Decke, gelocht ca. 400 m2
- Akustikpaneele ca. 6 m2

Zur Submission am 15.09.2021 lagen 6 Angebote vor.

Ergebnisse nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung:

Bieter	Summe brutto (inkl. 19% MwSt.)
Bieter 1	140.688,77€
Bieter 2	142.826,26€
Systembau R. Leber	128.237,85€
Bieter 4	136.289,45€
Bieter 5	146.016,72€
Bieter 6	128.341,14€

Das Ausschreibungsergebnis liegt ca. 30% und somit mit 54.613,50 Euro unter der Kostenberechnung und ca. 25% und somit mit 42.172,95 Euro unter dem bepreisten Leistungsverzeichnis.

Die Abteilung Gebäudemanagement empfiehlt, den Auftrag zur Ausführung der Trockenbauarbeiten an den preisgünstigsten Bieter, die Firma Systembau R. Leber aus Offenburg zum Angebotspreis in Höhe von 128.237,85 Euro inkl. 19% MwSt. zu vergeben.

Tilman Petters

Bürgermeister

Silke Kabisch

Abteilungsleitung

Hinweis:

Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat sich in der öffentlichen Sitzung in den Zuhörerbereich zu begeben und in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1-5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zu entnehmen.